

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 9: Der arbeitssgleiche Unterricht II

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

cherorts noch oft nicht so eingerichtet, dass dies ohne weiteres möglich ist.

Auch in dieser Hinsicht gilt, was an anderen Orten schon gesagt worden ist: Wenn der Lehrer Missstände sieht, soll er nicht als verurteilende Gewalt auftreten. Es ist viel sinnvoller und zweckdienlicher, wenn er lediglich feststellt, auf Fehler freundlich hinweist, möglicherweise hilft und zeigt, wie man es anders machen könnte.

5. Zusammenfassung

Der arbeitsgleiche Gruppenunterricht ist eine Form, die auf allen Stufen – vom Kindergarten bis zur Lehrerfortbildung – Verwendung finden kann. Sie ist eine Form mit verschiedenen Funktionen, die langfristig oder kurzfristig eingesetzt werden darf. Es gibt kein Fach, in dem nicht dann und wann arbeitsgleich in Gruppen gearbeitet werden könnte. Wenn auch der arbeitsgleiche Gruppenunterricht weniger organisatorische Schwierigkeiten macht als andere Formen des Gruppenunterrichts, muss doch gesagt werden, dass er nicht problemlos ist. Das Zusammenarbeiten bietet den Kindern oft Schwierigkeiten, wie sie auch wir immer wie-

der spüren. Konflikte oder Zeiten, die wenig arbeitsintensiv sind, müssen deshalb nicht verurteilt werden. Sie sind Ansatzpunkte für Gespräche, Ansatzpunkte für Verbesserungen unserer Leistungsfähigkeit.

Ob sie dies sind, hängt von der Leistungsfähigkeit, von der Flexibilität und der Dynamik der Lehrperson ab. Es gibt keinen Unterricht ohne Schwierigkeiten, warum stellt man also dann und wann an den Gruppenunterricht solche unberechtigten Forderungen?

Denken wir daran: Wenn ein Unterricht keine Probleme zeigt, ist dieser Unterricht an und für sich ein Problem.

Literatur

BETZ/KASPAR (Hrsg.): Die Gruppe als Weg, München 1973

BIERKENS, Pieter: Gespräch; helfende Begegnung, Köln 1973

FRIELINGSDORF, Karl: Lernen in Gruppen, Zürich/Einsiedeln/Köln 1973

KELBER, Magda: Fibel der Gesprächsführung, Opladen 1970

MUECKE, Rudolf: Der Grundschulunterricht, Bad Heilbrunn 1972

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: «Psychologen oder Handwerker?»

«Zugunsten der Förderung des akademischen Bildungsweges hat sich in den letzten Jahren in unserem Lande eine geradezu gefährliche Gewichtsverschiebung gegenüber der Förderung der beruflichen Ausbildung bemerkbar gemacht», schreibt der Pressedienst des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Fünffmal mehr werde für die Hochschulbildung als für die berufliche Ausbildung aufgewendet. Weiter wird errechnet, dass, «nach Grössenordnung gesehen», im Jahr 1971 die öffentliche Hand für einen einzigen Studenten etwa soviel Geld ausgab wie für die Ausbildung von neun Lehrlingen oder Lehrtöchtern.

Die einzelnen Fakultäten an den Universitäten würden teilweise «in einfach unverantwortlicher Weise aufgebläht». Ein typisches Beispiel liefere die Universität Zürich, wo es zurzeit mehr als

1500 Psychologiestudenten gebe. «Es wird doch niemand mehr im Ernst behaupten, dass wir in absehbarer Zeit so viele ausgebildete Psychologen nötig haben.» Es schein wichtig zu sein, in unserem Land den Stellenwert der Berufsbildung innert nützlicher Frist «kräftig zu erhöhen». Ein erster Schritt dazu müsse von seiten der Behörden ausgehen, und zwar in dem Sinne, dass die Aufteilung der Gelder für die Budgetposition «Unterricht und Forschung» in Zukunft vernünftiger gehandhabt werde. «Etwas weniger Akademiker können wir uns leisten – noch weniger Berufsleute dagegen nicht.»

CH: Lehrerfortbildung

An der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung in der deutschsprachigen Schweiz, die am 15./16. März in Bern stattfand,

stimmten die Beauftragten der Kantone für Lehrerfortbildung sowie die Vertreter der Konferenz der schweizerischen Lehrerorganisationen einem Projektvorschlag des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich zu. Dieses sieht eine umfassende Untersuchung über Stand und Entwicklungstendenzen der Lehrerfortbildung in der deutschsprachigen Schweiz vor. Es ist vorgesehen, dass sich die pädagogische Kommission der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren als weiterer Träger am Projekt beteiligt. Diese Untersuchung soll wesentliche Grundlagen für die weitere Planung und Entwicklung der Lehrerfortbildung erbringen. Ausserdem wurden an der Tagung Vorbereitungen für die Ausstrahlung des Funkkollegs «Sozialer Wandel» getroffen. Dieses soll im Herbst dieses Jahres in der Schweiz ausgestrahlt werden. Das deutsche Institut für Fernstudien in Tübingen ist Produzent dieser Sendung.

ZH: Der Lehrermangel im Kanton Zürich

Nach Angaben der Zürcher Erziehungsdirektion konnten in diesem Frühjahr, zu Beginn des Schuljahres 1974/75, für 23 Volksschulklassen keine Lehrer gefunden werden. Weitere 124 Lehrstellen müssen mit Studenten ohne Lehrerpapier besetzt werden. Die 23 Klassen werden vorläufig von Oberseminaristen betreut, die alle vier bis fünf Wochen ausgewechselt werden, um deren programmgemässe Ausbildung zu gewährleisten. Von insgesamt rund 5 000 Lehrstellen im Kanton Zürich sind gegenwärtig 190 Klassen nicht mit einem gewählten Lehrer, sondern nur mit einem Verweser besetzt. 159 Stellen sind nur provisorisch für drei bis sechs Monate mit Lehrkräften versorgt, davon 124 mit Studenten ohne Lehrerpapier.

Etwa 800 Lehrer – 200 mehr als im Vorjahr – haben auf das Schuljahr 1974/75 ihre Stelle gekündigt, so dass Ende März etwa 130 Lehrstellen offen waren. Dank besonderer Anstrengungen konnte diese Zahl der offenen Lehrstellen auf 23 reduziert werden.

ZH: Ein dritter Umschulungskurs

Der Regierungsrat hat der Durchführung eines dritten zweieinhalbjährigen Sonderkurses zur Umschulung auf das Primarlehreramt zugestimmt, eine Massnahme, die angesichts des immer noch ausgeprägten Lehrermangels getroffen wird. Der zweite, im Herbst 1975 auslaufende Kurs wird gegenwärtig von 48 Kandidaten besucht. Der dritte Sonderkurs wird an den zweiten anschliessen und bis Frühjahr 1978 dauern.

Die Zahl der Studierenden am Oberseminar ist in den letzten Jahren gestiegen. Im Frühjahr dieses Jahres wurden insgesamt 524 Lehrer neu patentiert, von denen sich aber bis heute 139 noch

nicht für den Antritt einer Lehrstelle gemeldet haben. Bei insgesamt 5200 gewählten Lehrern oder Verwesern der Volksschule im Kanton verlassen Ende des Schuljahres 1973/74 712 ihr Amt. Somit stehen 712 Kündigungen nur 385 Neuanmeldungen gegenüber.

BE: Unterrichtsdauer an Berner Gymnasien herabgesetzt

Die bernische Regierung hat beschlossen, die Unterrichtsdauer für Schüler, die ab 15. August 1974 in die französischsprachigen Gymnasien von Biel und Pruntrut eintreten, von dreieinhalb auf drei Jahre herabzusetzen. Dieser Beschluss gilt bis Ende des Schuljahres 1982/83, das heisst bis keine Schüler mit Langschuljahren mehr eintreten. Dann soll die Schuldauer auf vier Jahre erhöht werden. Die Schulen im Jura können ihren Unterrichtsbeginn demjenigen der französischsprachigen Schweiz angleichen. Diese Regelung ist in einem Dekret aus dem Jahre 1972 festgelegt. Der Wechsel vom Frühjahrs- zum Spätsommerbeginn wird durch ein Langschuljahr (vom 1. April 1973 bis 31. Juli 1974) bewerkstelligt. Die Primar- und Sekundarschulen sind verpflichtet worden, den normalen Unterrichtsstoff ein Quartal auszuweiten und nicht etwa auf den Stoff des nächstfolgenden Schuljahres überzugreifen.

Verhandlungen auf Bundesebene um die Anerkennung der Matura Typ E und Besprechungen mit den Rektoren der Gymnasien haben ergeben, dass die Unterrichtsdauer auf vier Jahre festgelegt werden muss. In dieser Übergangszeit, also bis 1983, ist dies aber nicht möglich, weil sonst die Schüler die übliche Altersgrenze bis zum Abschluss des Gymnasiums überschritten hätten.

OW: Neue Schule für Krankenpflege in Sarnen

In Wilen-Sarnen ist das neue Schulgebäude der Schule für Krankenpflege eingeweiht worden. Unter den zahlreichen Gästen befanden sich auch die Fürstin von Liechtenstein und Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach (Chur). Die neuen Gebäude der Schule für Krankenpflege in Sarnen stellen ein gutes Zeugnis für die interkantonale Zusammenarbeit im Sanitätswesen dar, handelt es sich doch um ein Gemeinschaftswerk der Kantone Obwalden, Luzern, St. Gallen, Solothurn, der Bürgergemeinde Luzern und des Vereins der Sarner Schwestern.

Wie Dr. H. Stockmann (Basel), Präsident des Stiftungsrates, in seiner Ansprache erklärte, kommt der Bau auf rund 6,5 Millionen Franken zu stehen. Die neuen, modernen Einrichtungen werden es künftig ermöglichen, jährlich zwischen 60 und 70 diplomierte Schwestern in ambulanter Krankenpflege auszubilden. An der Einweihungsfeier wurde auch der von Dr. A. Hunziker – dem Direk-

tor der Sarner Schule – ausgearbeitete Lehrplan für ambulante Krankenpflege vorgestellt.

FR: Prüfung für ausländische Studenten

An den eigens für Ausländer in Freiburg durchgeführten Aufnahmeprüfungen für ein Studium an schweizerischen Hochschulen haben sich dieses Jahr 93 Kandidaten aus 29 Ländern beteiligt, von denen 54 Kandidaten die Prüfungen bestanden haben. Besonders zahlreich waren die Bewerber aus Griechenland und dem Iran (je 12), aus Vietnam (11) und aus der Türkei (7). Die erfolgreichen Kandidaten werden nun an folgenden Universitäten ihr Studium aufnehmen: Genf (13), Freiburg und Zürich (je 12), Lausanne (8), St. Gallen (4), Bern (3) und Neuenburg (2). Die Prüfungen wurden im Auftrag des Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz vom 29. März bis 5. April durchgeführt und sind, nach Meinung der Veranstalter, «ein Beweis für die Zusammenarbeit aller Universitäten auf einem wichtigen Teilgebiet».

SO: Erste Absolventen der Berufsmittelschule

In der Aula des Berufsschulhauses in Solothurn konnten 35 Kandidaten aus Solothurn, Grenchen und Umgebung und 12 erfolgreichen Prüflingen aus der Region Olten, Zofingen, Reiden die Abgangszeugnisse ausgehändigt werden. Es sind die ersten Lehrtöchter und Lehrlinge, die nach einem erfolgreichen Versuch seit der durch den Kantonsrat beschlossenen provisorischen Einführung der Berufsmittelschule (BMS) die Abschlussprüfung bestanden. Im Vergleich zum Anfangsbestand vor drei Jahren sind es etwas über 50 Prozent, die durchhielten und die den erhöhten Anforderungen gewachsen waren.

Erziehungsdirektor Dr. Alfred Wyser forderte eine vermehrte Förderung der beruflichen Ausbildung, die attraktiver gestaltet werden muss. Auch müsse die Zusammenarbeit zwischen Mittelschule und Berufsschule verstärkt werden. Es sei nicht zu übersehen, dass die schweizerische Wirtschaft nicht nur Akademiker, sondern auch gründlich ausgebildete Fachleute in den verschiedensten Sparten braucht, vor allem auch Qualitätsarbeiter, ausgewiesene Meister und Spezialisten im Kader und in der Führung der Betriebe.

BS: Erste eidgenössische Maturitätszeugnisse des Typus D

Am Holbein-Gymnasium in Basel haben 28 junge Damen Maturitätszeugnisse des Typus D erhalten: die ersten eidgenössisch anerkannten neusprachlichen Maturitätszeugnisse, die in der Schweiz an einer Schule abgegeben worden sind.

Der neusprachliche Maturitätstypus D ist zusammen mit dem Wirtschaftstypus E vor gut einem

Jahr eingeführt worden; Ende Januar dieses Jahres hat dann das Eidgenössische Departement des Innern den ersten Schulen die Anerkennung ihrer Prüfungen zugestanden. Die bestehenden Maturitätstypen sprachlicher Richtung verlangen zumindest eine alte Sprache: der Typus A Latein, Griechisch und eine moderne Fremdsprache, der Typus B Latein und zwei moderne Fremdsprachen. Erst jetzt, mit dem Typus D, ist es möglich, eine Maturitätsprüfung sprachlicher Richtung ohne Latein, aber mit drei modernen Fremdsprachen abzulegen.

BS: «Numerus clausus» an Basler Uni vorgesehen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat einen Gesetzesentwurf zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen und zur Begrenzung der Studiendauer an der Universität Basel verabschiedet. Ausdrücklich hält die Regierung fest, dass es sich um eine Ermächtigung handelt, die angewendet werden kann, falls sich mehr Studienanwärter anmelden, als Studienplätze vorhanden sind.

Der Passus im Wortlaut

Der entscheidende Passus der vorgeschlagenen Gesetzesänderung hat, so ist einem Communiqué der Staatskanzlei zu entnehmen, folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat kann, soweit und solange dies mit Rücksicht auf ein ordnungsgemässes Studium oder auf die durch die Möglichkeiten des Kantons bedingte Aufnahmefähigkeit der Universität erforderlich ist, für bestimmte Fakultäten oder Lehrgebiete die Zulassung zur Immatrikulation sowie die Dauer derselben beschränken.» Weitere Bestimmungen gelten der Mitsprache der Universitätsorgane und dem Erlass der nötigen Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat.

SH: Langer Weg zum neuen Schaffhauser Schulgesetz

Die Schule soll im Kanton Schaffhausen der Gefahr entzogen bleiben, «dass sie ohne unmittelbare Beteiligung des Volkes verändert werden kann». Diese These ist der Kernpunkt des zweiten Entwurfes für ein neues kantonales Schulgesetz, den Erziehungsdirektor Bernhard Stamm der Presse vorgestellt hat. Diese zweite Fassung geht jetzt zusammen mit dem Schuldekret zur Vernehmlassung an die interessierten Kreise. Die Frist zur Meinungsäusserung läuft bis Ende Juni 1974. In einer ersten, 1973 durchgeführten Vernehmlassung, bei der 72 Berichte eingingen, wurden die Schaffung einer «Koordinationsstelle für das Bildungswesen» und die Konzeption eines «Rahmengesetzes» mehrheitlich abgelehnt. In der zweiten Fassung sind daher der Beginn der Schulpflicht, der Schuljahresbeginn (Frühjahr), die Dauer der Schulen sowie innere Gliederung und Maximalschülerzahlen im Gesetz festgelegt.

Der Erziehungsdirektor hofft, dass Gesetz und Dekret gegen Ende dieses Jahres dem Grossen Rat zur Beschlussfassung zugeleitet werden können. Die Volksabstimmung wird 1975 erfolgen, so dass erste Neuerungen – bei Zustimmung der Stimmbürger – auf Beginn des Schuljahres 1976/1977 in Kraft treten könnten. Die in Schaffhausen äusserst umstrittene Frage, ob der Übertritt in die Sekundarschule nach dem 5. oder 6. Schuljahr erfolgen soll, bleibt bei der zweiten Vernehmlassung ausgeklammert. Sie wird den Stimmberechtigten möglicherweise vorweg zum Entscheid unterbreitet. Bei Realisierung der in der zweiten Fassung vorgeschlagenen Neuerungen ergäben sich nach Auskunft der Erziehungsdirektion künftig jährliche Mehrkosten von etwa einer Million Franken für Kanton und Gemeinden.

SG: Turn- und Sportunterricht an Berufsschulen

Der St. Galler Regierungsrat unterbreitet dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine Vernehmlassung zum Turn- und Sportunterricht an Berufsschulen. Dieser soll Gegenstand einer Verordnung auf Grund des Bundesgesetzes über Turnen und Sport werden. Der Verordnungsentwurf sieht für Berufsschulen die Einführung eines Pflichtunterrichts von mindestens zwei Wochenstunden vor, der in der Art eines Fitnessstrainings mit Spielausbildung oder vom Wahlfachunterricht durchgeführt werden kann.

Der Regierungsrat begrüsst die Entwürfe grundsätzlich, erachtet aber verschiedene Bestimmungen als unrealistisch und finanziell nicht tragbar. Der Regierungsrat beantragt unter anderem die Beschränkung des Turnunterrichts auf eine wöchentliche Lektion bei einem Schultag und auf höchstens zwei Lektionen bei anderthalb Schultagen. Er beantragt weiter den Verzicht auf Wahlfachunterricht und vertritt die Auffassung, dass die fachliche Leitung des Unterrichts neben Berufssportlehrern auch ausgewiesenen Lehrkräften der Berufs- oder Volksschulstufe übertragen werden kann. Der Regierungsrat betrachtet die vorgesehene Einführungspflicht bis 31. Dezember 1982 aus finanzieller und organisatorischer Sicht als zu kurz.

SG: 13. Monatslohn für sankt-gallische Volksschullehrer?

Mit dem 13. Monatslohn, der ab 1975 den sankt-gallischen Volksschullehrern ausbezahlt werden soll, will man angesichts des Lehrermangels die Konkurrenzverhältnisse zu vergleichbaren Kantonen wieder verbessern, schreibt die Staatskanzlei des Kantons St. Gallen in einem Bulletin, in dem ein entsprechendes Begehren an den Grossen Rat angekündigt wird.

Ferner beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Genehmigung eines zweiten Nachtrages

zur Dienst- und Besoldungsordnung für das Staatspersonal. Damit soll der Teuerungsausgleich, der gleichermaßen auch für die Volksschullehrer gilt, neu geordnet werden.

AG: Ein Leitfaden für praktische Naturkunde

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat beschlossen, dem Zofinger Bezirkslehrer Ernst Zimmerli einen zweimonatigen besoldeten Urlaub zu gewähren, damit der Lehrer im Auftrag des WWF Schweiz einen Leitfaden für praktische Naturkunde verfassen kann. Die Schweizerische Beratungsstelle für Umwelterziehung, vor Jahresfrist vom WWF Schweiz gegründet, hat festgestellt, dass bei der Lehrerschaft und bei den Schulbehörden ein grosses Bedürfnis nach einem solchen Leitfaden besteht.

GR: Ein neusprachliches Gymnasium in Samedan

Die Evangelische Mittelschule Samedan wird im kommenden Mai den in der Ostschweiz noch wenig bekannten Gymnasialtypus D einführen. Die Eröffnung eines neusprachlichen Gymnasiums gehört in den Rahmen des vom Verein der Evangelischen Mittelschulen Schiers und Samedan in diesem Frühjahr gutgeheissenen Typenkonzepts. Aus schulpolitischen und betriebswirtschaftlichen Gründen sollen im Engadin und im Prätigau Schwerpunkte gebildet werden. So wird sich Schiers neben dem Seminar auf die Gymnasialtypen A, B und C konzentrieren, während das Hauptgewicht in Samedan auf den Typen D und E (Wirtschaftsgymnasium) liegen wird. Das Wirtschaftsgymnasium wurde in Samedan bereits im Jahre 1972 eingeführt. Die Schulleitung hofft auf einen beförderlichen Abschluss des Anerkennungsverfahrens, damit die ersten Schüler des Wirtschaftsgymnasiums 1977 und jene des neusprachlichen Gymnasiums 1978 ihre Matura ablegen können.

VD: 10 Millionen für neues Waadtländer Gymnasium

Für ein neues Gymnasium beantragt der Waadtländer Staatsrat dem Grossen Rat einen Kredit von 10,43 Millionen Franken. Damit soll das frühere Privatinstitut Jaccard in Pully gekauft und umgestaltet werden, so dass es ab Herbst 1975 für 360 Mittelschüler Platz bietet. Gegenwärtig zählt der Kanton Waadt 89 Gymnasialklassen für 1625 Schüler.

Dürfen wir Sie Bitten, noch ausstehende Beträge für das Abonnement 1974 einzuzahlen?

Besten Dank!

Administration der «schweizer schule»